

**Amt:** Amt I  
**Datum:** 2. Mai 2011  
**Az.:** I - 16.05.2011

**Nr. 2011/I/801**

## Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sport- und Kulturausschuss	16.05.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Handz. Bürgermeisterin**  
**Beteiligte Ämter: Amt I**

**Handz. Gemeindeglieder:**

**Betrifft: Schützenverein Wildenloh e.V.**  
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**  
**Anschaffung von Schießjacks, Handschuhen und einer**  
**Grundausrüstung für die Bogensportabteilung**

### **Sachdarstellung:**

Der Schützenverein Wildenloh e.V. stellt mit Schreiben vom 15.02.2011 einen Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung von 2 Schießjacks, 2 Paar Handschuhen und einer Grundausrüstung für die Bogensportabteilung. Der Schützenverein weist in seinem Schreiben darauf hin, dass die Anschaffungen der Schießjacks und der Handschuhe aufgrund der positiven Entwicklung in der Schüler-, Jugend- und Juniorenabteilung notwendig sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 400,00 €. Verwaltungsseitig ist zu diesem Antrag zu sagen, dass der Schützenverein Wildenloh e.V. jährlich eine Sportgerätebeihilfe in Höhe von 231,81 Euro seitens des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Edewecht erhält. Durch diesen Zuschuss soll insbesondere die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen gefördert werden.

Des Weiteren beabsichtigt der Schützenverein Wildenloh e.V. eine Erweiterung des Vereinsangebotes um eine Bogensportabteilung. Hierfür wird ein Zuschuss zur Anschaffung der Grundausrüstung erbeten.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Edewecht regelmäßig Grundanschaffungen für die Erweiterung und den Ausbau des Sportangebotes finanziell unterstützt. Die laufenden Anschaffungen, hierzu zählt aus Sicht der Verwaltung die Anschaffung von Schießjacks und Handschuhen, oblag allein den Vereinen. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, einen Zuschuss zur Anschaffung der Grundausrüstung in Höhe von 900 Euro zu bewilligen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Dem Schützenverein Wildenloh e.V. wird für die Grundausrüstung der Bogensportabteilung ein Zuschuss in Höhe von 900,00 € gewährt. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen nach Möglichkeit über den Nachtragshaushalt 2011 zur Verfügung gestellt werden. Die Anschaffung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt. Der Verein wird aufgefordert, nach erfolgter Anschaffung einen entsprechenden Beleg über den Erwerb der Verwaltung vorzulegen.*

**Finanzierung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht im Haushalt 2011 zur Verfügung und sollten über den Nachtragshaushalt 2011, nach Möglichkeit, zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

**Anlagen:**

Antrag des Schützenvereins Wildenloh e.V. vom 15.02.2011